

Beschlussvorlage Nr. 054/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2024

- Gegenstand der Vorlage:** Beschluss der 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen/Pleiße vom 23.09.2015, ab 01.01.2025.
- Erläuterung:** Die Elternbeiträge gemäß Anlage wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05. November 2024 vorberaten und diese wurden zur Beschlussfassung empfohlen. Auf mündlichen Vortrag wird verwiesen.
- Gesetzliche Grundlage:** § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist sowie das Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist.
- Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die vorliegende und diskutierte 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen/Pleiße vom 23.09.2015, ab 01.01.2025, gemäß Anlage zur Beschlussvorlage.

Ines Liebold
Bürgermeisterin